



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze“ (Kap. 10 07 Tit. 883 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 883 01 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze) für das Jahr 2019 um 20.000.000 Euro von 10.000.000 Euro auf 30.000.000 Euro und für das Jahr 2020 um 4.000.000 Euro von 26.000.000 Euro auf 30.000.000 Euro gesteigert.

Begründung:

Die Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Kinderbetreuung sind dem realen Bedarf anzupassen. Ein Handlungsbedarf ist dann real, wenn er Familienfreundlichkeit als Standortfaktor begreift und die Kinderbetreuung der Gemeinden und Gemeindeverbände auch auf zukünftige Zielgruppen wachstumsorientiert ausrichtet. Hierbei sind flexible und unbürokratische Deckungsringe im gesamten Handlungsfeld der Kinderbetreuung einzuführen. Es besteht ein dringender Anpassungsbedarf zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Chancengerechtigkeit im gesamten Handlungsfeld der schulischen und außerschulischen Bildung. Chancengerechtigkeit sowie eine auskömmliche und flexible monetäre Ausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände sind Standortfaktoren und müssen stets in der Interdependenz von Wirtschaftsförderung und Familienpolitik betrachtet und gerechnet werden. Eine Steigerung der Investitionen in die Kinderbetreuungsfinanzierung inklusive Hortplätze ist erforderlich, solange die verlässlichen Ganztageseschulen ab der 1. Klasse in Bayern immer noch nicht flächendeckend realisiert sind.